

Erlass eines X. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.11.2024	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
07.11.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt den der Originalniederschrift als Anlage beigefügten X. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Der TVöD sieht in § 31 die Möglichkeit vor, Führungspositionen zunächst für bis zu zwei Jahre in Form eines befristeten Arbeitsverhältnisses zu besetzen. Dies gilt für Stellen, die mit EG 10 oder höher ausgewiesen sind und wurde bei der Stadt Gummersbach so in § 15 Abs. 7 der Hauptsatzung verankert.

In der täglichen Arbeit ist im Personalservice immer wieder festzustellen, dass eine solche Befristung von Führungskräften, die sich für städtische Führungspositionen interessieren, kaum akzeptiert wird. Der Stadt Gummersbach steht insofern arbeitsmarktbedingt ein großer Teil des Fachkräftepotentials nicht zur Verfügung.

Um entsprechenden Nachteilen ausweichen zu können, wurden in der Vergangenheit Ausnahmen entweder per Beschluss herbeigeführt oder – bei entsprechend kurzer Zeitschiene – eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen, zu der im Anschluss eine Genehmigung eingeholt werden musste.

Da die Arbeitsmarktlage auf absehbare Zeit kaum Veränderung erfahren dürfte, wird zur Verfahrensvereinfachung und zur Ermöglichung entsprechender Reaktionszeiten bei der Akquise wertvollen Fachpersonals vorgeschlagen, die o.g. Hauptsatzungsregelung aufzuheben, damit Führungskräfte im Bereich des TVöD zukünftig ohne separate Gremienbefassung mit der üblichen Probezeit von sechs Monaten unbefristet eingestellt werden können.

Anlage:

X. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach